

B e s c h l u ß e n t w u r f

für die Sitzung der Gemeindevertretung Talkau am 30. Oktober 1991

Punkt 7 der Tagesordnung: Abschließender Beschluß über die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Talkau

B E S C H L U S S :

1. Die während der erneuten öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Talkau vorgebrachten Bedenken und Anregungen privater Personen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:

Anregungen und Bedenken privater Personen sind nicht vorgebracht worden.

Stellungnahme des Ev.-Luth. Kirchenkreises Herzogtum Lauenburg - Lauenburgischer Kirchenkreisvorstand - vom 23. 09. 1991 - Az. 303 Ti. 30 -:

"Wir möchten Sie höflich bitten, zu bedenken, daß die Gemeinde Talkau in diesem Bereich Friedhofserweiterungsgelände einplant."

Wird wie folgt berücksichtigt:

Der Bereich des Friedhofgeländes liegt nicht innerhalb der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes. Bei der diesen Bereich betreffenden Änderung werden die Erweiterungswünsche im Planungsverfahren beachtet.

2. Der Beschluß vom 20. 03. 1991, TOP. 6., wird aufgehoben.
3. Die Gemeindevertretung beschließt die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Talkau.
4. Der Erläuterungsbericht wird gebilligt.
5. Der Bürgermeister wird beauftragt, die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Genehmigung vorzulegen und die Erteilung der Genehmigung alsdann nach § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekanntzumachen; dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit dem Erläuterungsbericht während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.
6. Die Gemeindevertretung beschließt, daß der Flächennutzungsplan in der Fassung, die er durch die Änderung und Ergänzung erfahren hat, neu bekanntzumachen ist.

Es ist eine Planzeichnung zu erstellen, in die alle bisherigen Änderungen und Ergänzungen des Flächennutzungsplanes einzuarbeiten sind. Die Neufassung ist dem Innenminister vorzulegen und alsdann neu bekanntzumachen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gemeindevertreter:

davon anwesend:


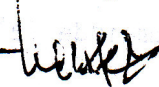
Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren folgende Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

1.  

Bekanntmachung

des Amtes Breitenfelde über die Genehmigung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Talkau.

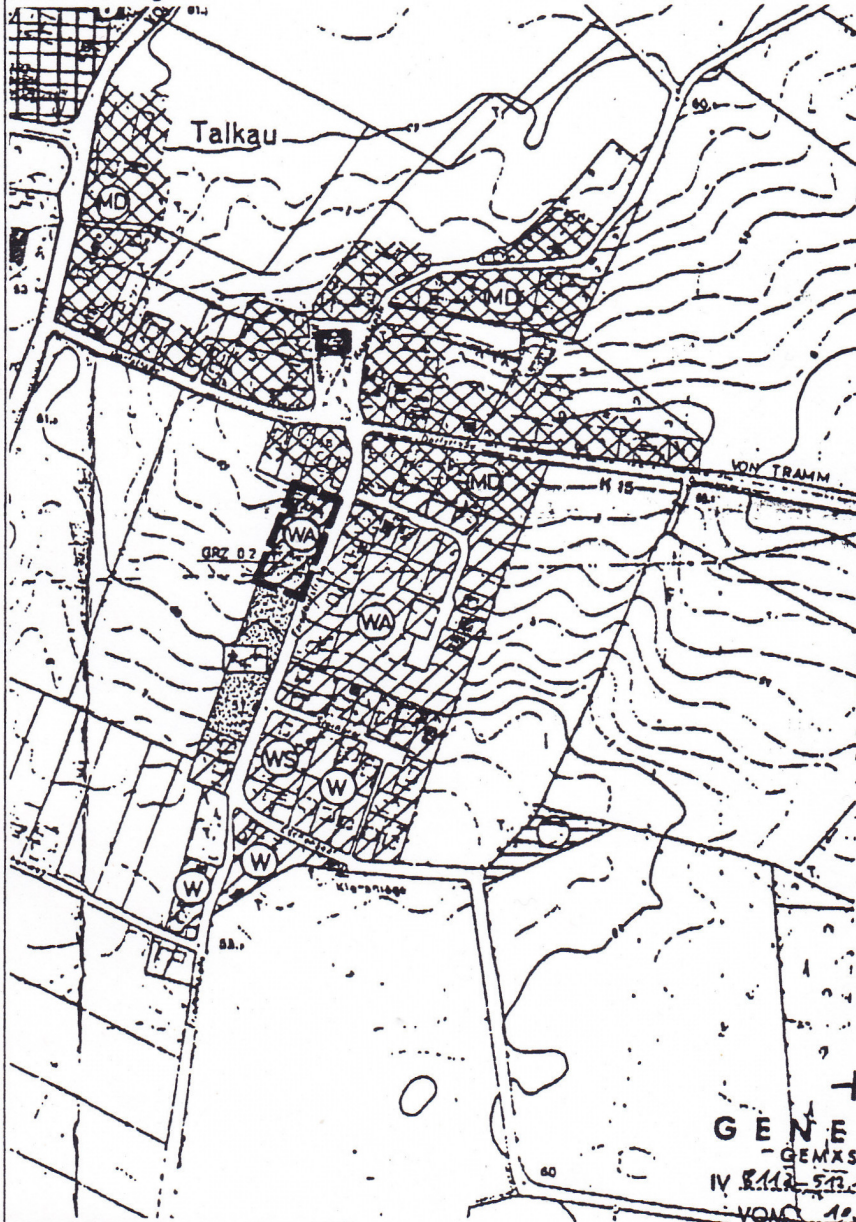
Die von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 30. 10. 1991 beschlossene 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde für das Gebiet westlich der Gemeindestraße „Friedhofstraße“ zwischen dem vorhandenen Friedhof im Süden und der vorhandenen Ortskernbebauung im Norden wurde mit Erlaß des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom 10. 2. 1992, Az.: IV 811 a-512.111-53.125 (5. Ä.), gemäß § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekanntgemacht.

Jedermann kann die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes und den Erläuterungsbericht dazu in der Amtsverwaltung Breitenfelde in Breitenfelde, Borstorfer Straße 1, Zimmer 5, während der Dienststunden einsehen und über deren Inhalt Auskunft erhalten.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von sieben Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Die Bekanntmachung in den Lübecker Nachrichten – Lauenburger Teil – vom 6. 2. 1993 wird aufgehoben.



Breitenfelde, den 31. März 1993

L.S.

Amt Breitenfelde
Der Amtsvorsteher
gez. Unterschrift